

Stadt Ottweiler

Bekanntmachung

Betr.: Beteiligungsbericht der Stadt Ottweiler über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 115 Abs. 2 KSVG

Die Stadt Ottweiler hat den Beteiligungsbericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 115 Abs. 2 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz -KSVG- für das Jahr 2020 erstellt.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Zu diesem Zweck liegt er in der Zeit vom 17.01. bis 25.01.2022 während den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags sowie mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) im Rathaus Illinger Straße 7, Zimmer 37, öffentlich aus.

Wegen der aktuellen Lage weisen wir jedoch darauf hin, dass Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache über die zentrale Rufnummer 06824/3008-0 möglich sind, damit die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen gewährleistet werden kann.

Ottweiler, den 04.01.2022

Der Bürgermeister

gez.

Holger Schäfer